

Allgemein

Im Rahmen des Hilfsprogramms „Ins Freie“ für Open Air Kinoveranstaltungen werden zusätzlich weitere Mittel ausschließlich für Investitionen in die nötige Open Air-Technik bereitgestellt.

Hierbei handelt es sich um eine Förderung von Sachinvestitionen, also Güter, die den Betrieb aufrechterhalten und/oder ermöglichen. In Bezug auf eine Kino-Open-Air-Möglichkeit bedeutet das u. a.: sämtliche Open Air Technik, wie z. B. Leinwände, Projektoren, Lautsprecher sowie Kosten für nötige Infrastruktur (Bestuhlung, Stände etc.).

Die Förderung wird nur bei Kauf/Vollerwerb des Equipments gewährt. Sollten Gebrauchtgegenstände erstanden werden, muss im Antrag das Alter des entsprechenden Artikels angegeben werden. **Miet-, Leasing-, Sale- und Mietkauf-back-Geschäfte und vergleichbare Modelle können nicht gefördert werden.**

Die für die Zuwendung beschafften Gegenstände sind für die Dauer von **fünf Jahren** für den Zuwendungszweck gebunden.

Nicht förderfähig sind hingegen Kosten für Programmierungskosten für Webseiten und Instandhaltungsmaßnahmen wie Reinigung oder Wartung.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss.

Alle grundsätzlichen Regelungen zur Förderung finden sich in den Richtlinien zur Kinoinvestitionsförderung. Darüber hinaus können spezifische Bestimmungen im Fördervertrag geregelt werden. Die Abwicklung der Förderung erfolgt nach Förderzusage durch die PricewaterhouseCoopers GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC).

Antragstellung

- Vereinbarung eines Vorab-Beratungsgesprächs mit dem zuständigen Förderreferenten (David Harth: harth@hessenfilm.de, Tel. 069-15 32 404 82).
- Einreichung des Antrags über Online-Portal der Hessenfilm sowie weitere Schritte analog zur Kinoinvestitionsförderung.

Projekte, deren Anträge nicht fristgerecht eingehen bzw. deren unterzeichnetes Antragsformular HessenFilm nicht fristgerecht vorliegt, gelten als nicht eingereicht und können der Vergabekommission nicht vorgelegt werden.

Fristen

Eine Antragstellung ist im Zeitraum von **26.04.21 bis einschließlich 09.05.21** möglich.

- ➔ Ende Mai (**27.5.21**) folgt Jurysitzung für Gewährleistung eines Starts der Maßnahmen im Juni
- ➔ Gleiche Jurybesetzung wie bei Kinoinvestitionsförderung

Benötigte Antragsunterlagen

- Anschreiben
- kurze Projektbeschreibung
- Kostenkalkulation
- die Maßnahme betreffende Kostenangebote
- Finanzierungsplan
- Eigenmittel/sonstige Fremdmittel, mindestens 20%
- ggf. Finanzierungsnachweise (wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhanden)
- Bestätigung der Prosperitätsklausel

Fördersumme

Die Förderung kann in der Regel bis zu 50% der Gesamtkosten betragen, maximal jedoch **50.000 Euro**. In begründeten Ausnahmen und nach Absprache mit HessenFilm können Kinos mit (i.d.R.) bis zu 2 Sälen einen Zuschuss von bis zu 80% beantragen.

Kalkulation

Die Kalkulation muss alle notwendigen Kostenpositionen enthalten (inklusive Prüfgebühren) und in Euro ausgewiesen sein.

Bitte kalkulieren Sie immer netto.

Prüfgebühren

Bitte kalkulieren Sie bei Antragstellung folgende Gebühren mit ein:

Fördersumme ab 5.001 bis 10.000 Euro:	200,- Euro
Fördersumme ab 10.001 Euro:	3 % der Fördersumme

Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan enthält alle Bausteine Ihrer Finanzierung (Sponsoren, Eigenmittel) und muss in der Summe mit den Gesamtkosten der Kalkulation übereinstimmen.

Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt in Raten nach Projektfortschritt. Für den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Förderung ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Auszahlung der letzten Rate erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.